



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Isabell Zacharias SPD**
vom 28.09.2016

Budget des/der Populärmusikbeauftragten des Regierungsbezirks Oberbayern

Laut Antwort auf die Schriftliche Anfrage „Populärmusikbeauftragte und (Sub-)Kulturförderung“ (17/12248) beträgt das Budget (ohne Personalkosten) des/der Populärmusikbeauftragten des Regierungsbezirks Oberbayern 50.000 Euro.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie wurden diese Mittel in den letzten zwei Jahren jeweils verteilt?
2. Wurden alle vorhandenen Mittel verwendet?
3. Falls nein, wie wurde mit den Restmitteln verfahren?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 29.11.2016

Zu 1. bis 3.:

Das Staatsministerium verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu den angesprochenen Fragen bezüglich des Populärmusikbeauftragten des Bezirks Oberbayern. Es hat deshalb eine Stellungnahme des Bezirks Oberbayern eingeholt.

Der Bezirk Oberbayern hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Populärmusikbeauftragten bei den Bezirken angesiedelt sind und deren Budget auch ausschließlich von den Bezirken getragen wird.

Staatliche Gelder würden hierbei nicht verwendet werden.

Der Bezirk Oberbayern hat außerdem zwischenzeitlich unmittelbar Kontakt mit Frau MdL Zacharias aufgenommen und ihr die Arbeit des Populärmusikbeauftragten im Einzelnen vorgestellt und erläutert.